

Bericht

aus der Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes

zum 31.12.2018

Organisation: Lindenmaier Slovakia s.r.o.

Id.Nr.: 31446884

Sitz: Továrenská 1A, 942 01 Šurany

Gegenstand der Prüfung: Wirtschaftsprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes zum 31.12.2018

Termin der Prüfung: 27.11.2018-22.02.2019

Prüfung wurde durchgeführt von: Ing. Irena Vaššová, Zertifizierte Auditorin
statutarische Auditorin, Lizens UDVA 31

Mitarbeiter: Ing. Henrieta Godány Vaššová, zertifizierte Auditorin,
Lizenz UDVA 1142 Ing. Petra Kočnerová, Assistentin
der Auditorin, Evidenznummer 2729

Anlagen: Jahresabschluss:
Gewinn- und
Verlustrechnung,
Jahresbilanz,
Anmerkungen,
Jahresbericht

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

an die Gesellschafter und Geschäftsführer der Buchführungseinheit Lindenmaier Slovakia, s.r.o.

Urteil

Es wurde von uns die Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft Lindenmaier Slovakia, s.r.o. /nachstehend als „Gesellschaft“ genannt/ durchgeführt, der die zum 31. Dezember 2018 erstellten Bilanz, die zum angegebenen Datum ausgehenden Gewinn- und Verlustrechnung und die Anmerkungen mit der Zusammenfassung der relevanten Buchhaltungsgrundsätze und Buchhaltungsmethode umfasst.

Unserer Meinung nach vermittelt der beigelegte Jahresabschluss ein tatsächliches und getreues Bild über Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 und über ihr Wirtschaftsergebnis für das Jahr, das zum angegebenen Datum nach dem Buchhaltungsgesetz Nr. 431/2002 Slg. in der Fassung der späteren Vorschriften (nachstehend als „Buchhaltungsgesetz“ genannt) endet.

Grundlage für Urteil

Die Wirtschaftsprüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für Wirtschaftsprüfung (International Standards on Auditing, ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeit nach diesen Standards ist in den Abschnitt Verantwortlichkeit des Wirtschaftsprüfers für Überprüfung des Jahresabschlusses angeführt. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 423/2015 über statutarisches Audit und über Änderung und Ergänzung des Buchhaltungsgesetzes Nr. 431/2002 in der Fassung der späteren Vorschriften betreffs Ethik, einschließlich Ethisches Kodexes von Wirtschaftsprüfern, welche für unsere Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses relevant sind und wir erfüllten auch sonstige Anforderungen der Bestimmungen betreffs Ethik. Wir sind überzeugt, dass die erworbenen Wirtschaftsprüfungsbeweise ausreichende und entsprechende Grundlage für unsere Äußerung gewähren.

Hinweis auf die Tatsachen

- Von der Buchführungseinheit werden im ersten Halbjahr 2019 die Änderungen in der Bilanzstruktur und die Stammkapitalherabsetzung von 5.396 Tsd. € auf 10 Tsd. € vorgesehen u.zw. mit der Begründung, dass das hohe Stammkapital die Liquidität an bestehende Vermögensbasis der Gesellschaft unnötig bindet.
- Der Anteil der Beratungskosten, welche die Gesellschaft in der Berichtsperiode aufgewendet hat, beträgt 2,95% des Nettoumsatzes.

Verantwortlichkeit des statutarischen Organs für Jahresabschluss

Das statutarische Organ ist verantwortlich für Erstellung des Jahresabschlusses, welches das tatsächliche und wahrheitsgetreue Bild im Einklang mit Buchhaltungsgesetz vermittelt, und für interne Kontrolle, die nach dem statutarischen Organ für Erstellung des Jahresabschlusses ohne wesentlichen Unrichtigkeiten infolge des Betruges oder Fehlers notwendig sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist statutarisches Organ verantwortlich für Bewertung der

Fähigkeit der Buchführungseinheit ihre Tätigkeit ununterbrochen fortzuführen, für Beschreibung der Tatsachen der ununterbrochenen Fortführung der Tätigkeit, falls nötig, und für Anwendung der Voraussetzung der ununterbrochenen Tätigkeit in der Buchführung, es sei denn, dass es im Plan hätte die Buchführungseinheit zu liquidieren oder ihre Tätigkeit zu beenden, oder hätte es keine reale Möglichkeit als es zu machen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses

Unsere Verantwortlichkeit ist die entsprechende Zusicherung darüber zu gewinnen, dass Jahresabschluss als Ganzheit keine wesentlichen Unrichtigkeiten umfasst, egal ob infolge des Betruges oder Fehlers, und den Bericht des Wirtschaftsprüfers mit der Äußerung auszustellen. Entsprechende Zusicherung ist die Zusicherung von hohem Grad, sie jedoch garantiert nicht, dass durch Wirtschaftsprüfung nach den internationalen Standards für Wirtschaftsprüfer die bedeutenden Unrichtigkeiten, falls solche bestehen, immer aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten können infolge des Betruges oder Fehlers entstehen und als bedeutend sind dann betrachtet, wenn begründet erwartet werden könnte, dass sie im Einzelnen oder Gesamtheit wirtschaftliche Entscheidungen der Anwender auf Grund dieses Jahresabschlusses beeinflussen könnten.

In Im Rahmen der nach den internationalen Standards für Wirtschaftsprüfer durchgeführten Wirtschaftsprüfung wenden wir während Wirtschaftsprüfung professionelle Beurteilung an und halten die professionelle Skepsis ein. Außerdem:

- Identifizieren wir die Risiken der wesentlichen Unrichtigkeit des Jahresabschlusses, egal ob infolge des Betruges oder Fehlers, entwerfen und verwirklichen die Wirtschaftsprüfungsverfahren,*
- welche auf diese Risiken reagieren, und erwerben die Wirtschaftsprüfungsbeweise, welche ausreichend und geeignet als Grundlage für unsere Äußerung sind. Das Risiko der Aufdeckung der wesentlichen Unrichtigkeit infolge des Betruges ist höher als solches Risiko infolge des Fehlers, da der Betrug das Geheimabkommen, Verfälschung, wissentlichen Ausfall, unwahre Erklärung oder Umgehung der internen Kontrolle enthalten kann.*
- Wir machen uns mit den internen, für Wirtschaftsprüfung relevanten Kontrollen vertraut um zweckmäßige Wirtschaftsprüfungsverfahren unter den gegebenen Umständen vorschlagen zu können aber nicht zwecks der Äußerung zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft.*
- Wir werten auch Zweckmäßigkeit der Buchhaltungsgrundsätze und Buchhaltungsmethode und der Gemessenheit von buchhalterischen Abschätzungen und damit zusammenhängenden Informationen von statutarischen Organ aus.*
- Wir ziehen den Schluss darüber, ob das statutarischen Organ die Voraussetzung der ununterbrochenen Fortsetzung der Tätigkeit zweckmäßigerweise in der Buchhaltung verwendet und auf Grund der erworbenen Wirtschaftsprüfungsbeweise kommen wir zum Schluss, ob bedeutende Unsicherheit im Zusammenhang mit den Ereignissen oder Umständen besteht, welche die Fähigkeit der Buchführungseinheit ihre Tätigkeit ununterbrochen fortzusetzen bedeutungsvoll beeinflussen könnte. Sollten wir zum Schluss kommen, dass solche bedeutungsvolle Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet in unserem Bericht des Wirtschaftsprüfers auf zusammenhängende, im Jahresabschluss angeführte Informationen aufmerksam zu machen oder, wenn diese Informationen nicht ausreichend sind, unsere Meinung zu modifizieren. Unser Schluss geht von den zum Datum der Ausstellung unseres Berichtes erworbenen Wirtschaftsprüfungsbeweisen aus. Zukünftige Ereignisse oder Umstände können aber verursachen, dass die Buchführungseinheit ihre ununterbrochene Tätigkeit nicht fortsetzen wird.*
- Wir werten die gesamte Präsentation, Struktur und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich*

der darin angegebenen Informationen aus, wie auch die Tatsache, ob die durchgeführte Transaktionen und Ereignisse im Jahresabschluss so aufgenommen werden um das tatsächliche und wahrheitsgetreues Bild zu vermitteln.

Bericht über die Informationen, die im Jahresbericht aufgenommen werden

Das statutarische Organ ist verantwortlich für Informationen, welche in dem nach Anforderungen des Buchhaltungsgesetzes erstellten Jahresbericht angeführt sind. Unsere obenstehende Äußerung zum Jahresabschluss bezieht sich nicht auf andere Informationen im Jahresbericht.

In Zusammenhang mit der Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses liegt es in unserer Verantwortung mit den im Jahresbericht enthaltenen Informationen vertraut zu machen und zu beurteilen, ob diese Informationen mit dem geprüften Jahresabschluss oder mit unseren, bei der Wirtschaftsprüfung erworbenen Kenntnissen nicht im bedeutenden Widerspruch stehen oder ansonsten scheinen sie nicht erheblich falsch zu sein.

Wir haben geprüft, ob der Jahresbericht der Buchführungseinheit die vom Buchführungsgesetz geforderten Informationen enthält.

Auf Grund der bei der Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses durchgeführten Tätigkeiten, kamen wir zur folgenden Meinung:

- **die im Jahresbericht für 2018 angeführten Informationen sind in Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss für gegebenen Jahr,**
- **der Jahresbericht enthält die Informationen nach dem Buchführungsgesetz.**

Auf Grund unserer Erkenntnisse über Buchführungseinheit und ihre Situation, welche bei der Wirtschaftsprüfung des Jahresabschluss erworben wurden, sind wir verpflichtet anzuführen, wenn die bedeutungsvolle Unrichtigkeiten im Jahresbericht sind, welche noch vor Ausstellung dieses Berichtes des Wirtschaftsprüfers an uns übermittelt wurden. In diesem Zusammenhang bestehen keine anzuführenden Feststellungen.

Ing. Irena Vaššová, CA

Lizenznummer: 31

Unterschrift:

22.02.2019

Adresse: Lastovičia 3, kor. adresa M.R. Štefánika 78, 94001 Nové Zámky



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Irena Vaššová".